



STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Vorlage Nr. 296/2019

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Schul- und Kulturausschuss

19.11.2019

TOP Information zum Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2020 und 2021 hier: Teilbereich Schule

Inhalt der Mitteilung

1. Allgemeine Informationen zum Haushalt der Stadt Lippstadt

Der Entwurf des Haushaltes wurde am 23.09.2019 im Rat eingebracht. Erstmalig ist dabei ein Doppelhaushalt für zwei Jahre, 2020 und 2021, vorgelegt worden. Die weitere Beratung des Entwurfes erfolgt in den Fachausschüssen bzw. den Fraktionen. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes ist für den 16.12.2019 vorgesehen.

Nachdem die Haushaltsentwürfe in den Jahren 2018 und 2019 jeweils einen Überschuss prognostizierten, weist der aktuelle Entwurf in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 deutliche Defizite in Höhe von ca. 4,64 Mio. € bzw. 9,77 Mio. € aus. Diese Defizite können voraussichtlich über die noch bestehende Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Für den weitergehenden Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 ist bedauerlicherweise keine Ergebnisverbesserung in Sicht. Sämtliche Haushaltsjahre bis zum Jahr 2024 schließen voraussichtlich mit einem deutlichen Defizit, teilweise sogar in zweistelliger Millionenhöhe, ab. Ein Ausgleich dieser Fehlbeträge müsste nach heutigem Stand überwiegend aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

2. Das Budget des Fachbereiches Familie, Schule und Soziales

Der Fachbereich Familie, Schule und Soziales bewirtschaftet insgesamt 30 Produkte (z. B. Grundschulen, Kindertagesbetreuung, Heimerziehung u. a.). Hiervon entfallen 10 Produkte auf den Teilbereich Schule.

Eine detaillierte Übersicht aller produktbezogenen Sachkonten und Kostenträger für den **Aufgabenbereich Schule** ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich für den Teilbereich Schule lt. Haushaltsplanentwurf im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 12.999.542 €. Diesem Betrag stehen Erträge von 2.513.762 € gegenüber, sodass ein Zuschussbedarf von **10.458.780 €** erwartet wird. Im Vergleich zum Vorjahr **steigt** der Zuschussbedarf um **1.158.947 € bzw. 12,43 %**.

Im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes (2021) erhöht sich der Zuschussbedarf nochmals um ca. 100.000 € auf dann **10.586.622 €**. Der zu erwartende und bereits angekündigte Anstieg der Aufwendungen im Schulbereich ist überwiegend auf zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen an einzelnen Schulen sowie auf die Kosten der Digitalisierung an Schulen zurückzuführen.

Neben den in den Produkten ausgewiesenen Einzelerträgen, wie z. B. Landeszuschüsse, Kostenbeiträge u. a., erhält die Stadt Lippstadt als Schulträger im Rahmen der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2020/2021 vom Land Nordrhein-Westfalen eine pauschale Ausgleichszahlung für alle Schüler/innen, die in Lippstadt eine städtische Schule besuchen. Der Landeszuschuss errechnet sich über einen sog. Schüleransatz im Gemeindefinanzierungsgesetz und fließt in den städt. Haushalt über die Schlüsselzuweisungen im Produkt 16.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ ein. Im Jahr 2020 beträgt dieser pauschale Landeszuschuss voraussichtlich ca. 4,8 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €). Der vg. Betrag ist in den nachfolgenden Übersichten nicht enthalten.

In der Gegenüberstellung der Haushaltsjahre ergibt sich damit für den Teilbereich Schule im Ergebnisplan folgendes Bild:

	Ergebnisplan 2019	Ergebnisplan 2020	Veränderung in %	Ergebnisplan 2021
Ertrag	2.595.836 €	2.513.762 €	- 3,16 %	2.553.982 €
Aufwand	11.922.669 €	12.999.542 €	+ 9,03 %	13.140.604 €
Ergebnis	- 9.326.833 €	- 10.485.780 €	+ 12,43 %	- 10.586.622 €

In den einzelnen Produkten aus dem Aufgabenbereich Schule ist nachstehende Entwicklung zu verzeichnen:

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.01.01	Grundschulen	2.684.707 €	2.736.264 €	+ 51.557 €	2.793.714 €
03.02.01	Hauptschulen	370.218 €	455.571 €	+ 85.353 €	461.765 €
03.03.01	Realschulen	1.266.755 €	1.544.872 €	+ 278.117 €	1.404.517 €
03.04.01	Gymnasien	1.056.554 €	1.303.791 €	+ 247.237 €	1.382.315 €
03.04.02	Hanse-Kolleg	239.132 €	279.209 €	+ 40.077 €	296.488 €

Ergänzungsblatt

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.05.01	Gesamtschulen	1.046.573 €	1.115.562 €	+ 68.989 €	1.135.630 €
03.06.01	Förderschulen	-128.364 €	-97.412 €	+ 30.952 €	-105.386 €
03.08.01	Schüler- beförderung	1.787.494 €	1.882.608 €	+ 95.114 €	1.937.481 €
03.09.01	Förder-/Betreu- ungsangebote	82.126 €	117.424 €	+ 35.298 €	117.806 €
03.10.01	Sonstige schuli- sche Aufgaben	921.638 €	1.147.891 €	+ 226.253 €	1.162.292 €
Gesamt:		9.326.833 €	10.485.780 €	+ 1.158.947 €	10.586.622 €

3. Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Produkten bzw. Kostenträgern der Schulträgeraufgaben

Grundschulen

s. Seite 113-117 des Haushaltsplanentwurfes

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.01.01	Zuschussbedarf gesamt	2.684.707 €	2.736.264 €	+ 51.557 €	2.793.714 €

Der vergleichsweise moderate Anstieg des Zuschussbedarfes (+ 2 %) resultiert in erster Linie aus erhöhten Personalkosten durch Personalwechsel in den Schulsekretariaten sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Neben den laufenden Aufwendungen für die Grundschulen in Höhe von ca. 2,75 Mio. € netto sind die geplanten **investiven Maßnahmen** im Finanzplan von besonderem Interesse. Im Etatentwurf für die Jahre 2020/2021 bzw. im Zeitraum der Investitionsplanung bis zum Jahr 2025 sind bislang folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Komplettsanierung der Nikolaischule (veranschlagte Gesamtkosten einschl. Sporthalle ca. 2,05 Mio. €); die bereits begonnene Sanierung wird im Jahr 2020 abgeschlossen,
- Teilsanierung der Martinschule Cappel im Jahr 2020 (veranschlagte Kosten ca. 690.000 €); die Erweiterung der offenen Ganztagschule (OGS) durch den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung ist mittlerweile abgeschlossen,
- Erweiterung der Niels-Stensen-Schule (veranschlagte Kosten ca. 790.000 €); nach Abschluss der Vorplanungen wird die Maßnahme im Jahr 2020 baulich umgesetzt; in diesem Zuge sind auch Sanierungsarbeiten im Bestandsgebäude mit einem Aufwand von ca. 44.000 € geplant,

Ergänzungsblatt

- Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Lipperode (veranschlagte Kosten ca. 900.000 €); die bereits begonnene Sanierung wird im Jahr 2020 abgeschlossen,
- Grundschule Dedinghausen; für die Herrichtung zusätzlicher OGS-Räume sind im Jahr 2020 insgesamt 44.000 € eingeplant,
- Erweiterung der Hans-Christian-Andersen-Schule; aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen soll für die Offene Ganztagschule (OGS) mit insgesamt vier Betreuungsgruppen bzw. 100 Plätzen ein Neubau entstehen; mit dem Beginn der Maßnahme ist im Jahr 2020 zu rechnen (veranschlagte Kosten ca. 1,05 Mio. €); im Anschluss an den Neubau ist im Jahr 2021 eine Umstrukturierung im Bestand geplant; hierfür fallen weitere Kosten in Höhe von 125.000 € an,
- Teilsanierung der Grundschule in Lipperbruch im Jahr 2021 (veranschlagte Kosten ca. 425.000 €),
- Innensanierung der Grundschule an der Pappelallee im Jahr 2021 (veranschlagte Kosten ca. 460.000 €),
- Sanierung der Josefschule in den Jahren 2021/2022 (veranschlagte Kosten ca. 1,25 Mio. €),
- Sanierung des Verwaltungsteils der Niels-Stensen-Grundschule im Jahr 2023 (Kosten ca. 240.000 €),
- Teilsanierung von Sporthalle und Schulgebäude der Hans-Christian-Andersen-Schule im Jahr 2023 (Kosten ca. 370.000 €).

Neben den vg. Maßnahmen soll mit Ansätzen von jährlich 200.000 € ab dem Jahr 2020 die weitergehende Sanierung und Neugestaltung von Schulhöfen an den Grundschulen angegangen werden.

Für den Fall der vom Bund angekündigten Verabschiedung eines Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz verbleiben in den Jahren 2020 bis 2022 vorsorglich Bundeszuschüsse bzw. in gleicher Höhe zu verausgabende Investitionsmittel von jährlich jeweils 500.000 € (insgesamt 1,5 Mio. €) für einen evtl. weitergehenden OGS-Ausbau im Haushaltsentwurf.

Hauptschulen

s. Seite 118-120 des Haushaltsplanentwurfes

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.02.01	Zuschussbedarf gesamt	370.218 €	455.571 €	+ 85.353 €	461.765 €

Der Zuschussbedarf für die einzig verbliebene Hauptschule im Stadt- bzw. Kreisgebiet mit derzeit knapp 400 Schülern/innen steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 85.000 €.

Ergänzungsblatt

Ursächlich hierfür ist eine Vielzahl von Ausgabensteigerungen in unterschiedlichsten Bereichen, z. B. aufgrund von Personalveränderungen in Folge von Altersteilzeit im Schulsekretariat, erhöhten Kosten für Bauunterhaltung, Abschreibungen, Pensionsrückstellungen und Kosten für neue Technologien.

Realschulen

s. Seite 120-123 des Haushaltsplanentwurfes

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.03.01	Zuschussbedarf gesamt	1.266.755 €	1.544.872 €	+ 278.117 €	1.404.517 €

Am Beispiel der Realschulen wird deutlich, wie die Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung das jeweilige Schulformbudget und letztendlich den gesamten Schulhaushalt beeinflussen. Nachdem im Jahr 2018 Sanierungen für die naturwissenschaftlichen Fachräume an den Realschulen am Dusterweg veranschlagt wurden, standen im Jahr 2019 an den Realschulen keine größeren Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung an, mit der Folge, dass der Zuschussbedarf im Vorjahr zurückging.

In 2020 und den Folgejahren werden nun Teile der Fassade und des Daches sowie sämtliche naturwissenschaftliche Fachräume an der Graf-Bernhard-Schule saniert. Zusätzliche Kosten für die Gebäudeunterhaltung von ca. 150.000 € sind allein hierfür im Jahr 2020 berücksichtigt. Darüber hinaus führen die Investitionen für die neuen Fachräume an den Realschulen am Dusterweg zu erhöhten Abschreibungen.

Die Einrichtungskosten für die Fachräume an der Graf-Bernhard-Realschule liegen bei jeweils ca. 60.000 € – 80.000 €. Diese Kosten sind gesondert im Finanzplan unter dem Produkt 03.10.01 „sonstiger Service“ investiv veranschlagt.

Die umfangreiche Neugestaltung und Sanierung des Schulhofes an den Realschulen am Dusterweg einschließlich der Neuanlage eines zusätzlichen Parkplatzes wird voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen. Danach werden beide Realschulen im Innen- und Außenbereich umfassend saniert. Für die voraussichtlich bis 2022/2023 laufende Maßnahme sind insgesamt ca. 3,7 Mio. € eingeplant.

Nach Beendigung der Arbeiten am Dusterweg soll voraussichtlich ab dem Jahr 2024 die bisher noch zurückgestellte Außenfläche nördlich der Edith-Stein-Realschule und der Übergang zur dort bestehenden Grünfläche saniert bzw. neugestaltet werden (Kosten ca. 660.000 €). Ab dem Jahr 2024 ist ferner geplant, mit der Innensanierung der Graf-Bernhard-Realschule zu beginnen (Kosten ca. 1,55 Mio. €).

Ergänzungsblatt

Gymnasien

s. Seite 123-125 des Haushaltsplanentwurfes

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.04.01	Zuschussbedarf gesamt	1.056.554 €	1.303.791 €	+ 247.237 €	1.382.315 €

Auch der Zuschussbedarf für das einzige in städtischer Trägerschaft geführte Gymnasium steigt im Jahr 2020 deutlich an. Hintergrund hierfür sind die bereits im Vorjahr angekündigten Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung (Sanierung der Physikräume in 2020 sowie Dachsanierungs- bzw. Brandschutzmaßnahmen in 2021 und 2022).

Für die privaten Gymnasien werden im Jahr 2020 folgende freiwillige Zuschüsse veranschlagt:

- Gymnasium Schloss Overhagen 216.500 €
- Ev. Gymnasium 138.000 €
- Marienschule 144.000 €
- Gesamt: 498.500 €

Sämtliche Zuschüsse an Träger privater Ersatzschulen werden weiterhin nur für den Anteil der Lippstädter Schüler gewährt.

Die Sanierung der Sporthallen am Ostendorf-Gymnasium wird im Jahr 2019 abgeschlossen. Im Anschluss daran und nach Abschluss der Arbeiten am Stadttheater ist eine Umgestaltung der westlichen Teilflächen des Schulhofes geplant (veranschlagte Kosten 410.000 €). Sobald die Arbeiten im Zuge des Hochwasserschutzes an der Kanustrecke beendet sind, soll die dort bislang bestehende Schulhoffläche ebenfalls neugestaltet werden (geschätzte Kosten ca. 350.000 €)

Hanse-Kolleg

s. Seite 126-127 des Haushaltsplanentwurfes

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.04.02	Zuschussbedarf gesamt	239.132 €	279.209 €	+ 40.077 €	296.488 €

Nach einem Rückgang im Vorjahr ergibt sich aufgrund veränderter Personalkostenzuordnungen im Bereich des Schulsekretariats, erhöhter Pensionsrückstellungen und Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung neuer Technologien ein Anstieg beim Zuschussbedarf.

Das Weiterbildungskolleg betreut zurzeit ca. 572 (Vorjahr: 628) Studierende, davon 434 (402) in Lippstadt sowie 138 (226) Studierende an den Standorten Hamm, Soest und Beckum. Aus den pauschalen Schlüsselzuweisungen des Landes, die die Stadt Lippstadt für die Schüler/innen am Schulstandort Hamm erhält, sind weiterhin die, die eigenen Aufwendungen übersteigenden Erträge in Höhe von ca. 40.000 € an die Stadt Hamm zu erstatten.

Ergänzungsblatt

Gesamtschule

s. Seite 128-130 des Haushaltsplanentwurfes

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.05.01	Zuschussbedarf gesamt	1.046.573 €	1.115.562 €	+ 68.989 €	1.135.630 €

Bei der Gesamtschule ist nach den letzten Investitionen in noch fehlende technische Ausstattung ein Anstieg der daraus resultierenden Abschreibungen zu verzeichnen. Hinzu kommen einzelne Erhöhungen bei Instandhaltung und Bewirtschaftung sowie die bereits mehrfach beschriebene Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Nachdem das Schulgebäude bereits im Mitte 2017 bezogen wurde, steht mit Beginn des Jahres 2020 die Fertigstellung der neuen Doppelsporthalle an. In diesem Zuge wird der gesamte Eingangsbereich der beiden Doppelsporthallen sowie des angrenzenden Lehrschwimmbeckens neu geordnet. Zwischen Schule und neuer Doppelsporthalle wird im Rahmen der abschließenden Schulhofgestaltung noch ein Multifunktionssportfeld entstehen.

Förderschulen

s. Seite 130-133 des Haushaltsplanentwurfes

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.06.01	Zuschussbedarf gesamt	-128.364 €	-97.412 €	+ 30.952 €	-105.386 €

Die Stadt Lippstadt unterhält in eigener Trägerschaft zwei Förderschulen und zwar

- die Schule Im Grünen Winkel (ca. 225 Schüler/innen) mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie
- die Hedwig-Schule (ca. 170 Schüler/innen) mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“.

Beide Schulen werden nicht nur von Kindern aus dem Stadtgebiet Lippstadt, sondern auch aus umliegenden Kommunen besucht. Mit den Städten bzw. Gemeinden Anröchte, Erwitte, Geseke, Rüthen und Warstein bestehen für die Schule Im Grünen Winkel öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Refinanzierung der Schulkosten.

Die Kosten für die Hedwig-Schule werden seit dem Jahr 2018 vollständig über die Kreisumlage abgerechnet. Aufgrund geringer Instandhaltungskosten im laufenden Haushaltsjahr werden die Erträge aus den Schulkostenbeiträgen des Kreises bzw. der umliegenden Kommunen einmalig von 730.000 € auf 707.000 € sinken. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der Anstieg des Zuschussbedarfes.

Ergänzungsblatt

Investiv ist an der Hedwig-Schule im Jahr 2021 eine Sanierung des Schulhofes vorgesehen. Der Umfang der Maßnahme ist mit dem Kreis Soest als Kostenträger abzustimmen. Veranschlagt sind zunächst Kosten von ca. 270.000 €.

Schülerbeförderung

s. Seite 133-136 des Haushaltsplanentwurfes

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.08.01	Zuschussbedarf gesamt	1.787.494 €	1.882.608 €	+ 95.114 €	1.937.481 €
davon					
03080100	Beförderung (allgemein)	27.494 €	34.608 €	+7.114 €	35.481 €
03080110	Beförderung Grundschulen	274.000 €	282.000 €	+8.000 €	290.000 €
03080120	Beförderung Hauptschulen	106.000 €	109.000 €	+3.000 €	112.000 €
03080130	Beförderung Realschulen	407.000 €	419.000 €	+12.000 €	431.000 €
03080140	Beförderung Gymnasien	142.000 €	146.000 €	+4.000 €	151.000 €
03080150	Beförderung Förderschulen	516.000 €	568.000 €	+52.000 €	585.000 €
06050160	Beförderung Gesamtschule	315.000 €	324.000 €	+9.000 €	333.000 €

Der Anstieg der Kosten für die Schülerbeförderung ist überwiegend auf die jährlichen Preissteigerungen im öffentlichen Personennahverkehr zurückzuführen. Darüber hinaus wurden zunächst deutlich höhere Kosten für den sog. Schülerspezialverkehr (Beförderung mit „Kleinbullis“) bei den Förderschulen aufgrund zu erwartender neuer Ausschreibungsergebnisse eingeplant.

Im Vergleich zum Entwurf des Haushaltsplanes hat sich zwischenzeitlich bei Schülerbeförderung günstigere Entwicklungen ergeben. Zum einen ist die Zahl auswärtiger Kinder bzw. die Zahl der Kinder mit Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten an der Kopernikusschule gesunken. Darüber hinaus ergibt sich nach den mittlerweile vorliegenden Ausschreibungsergebnissen für den Schülerspezialverkehr an Förderschulen zwar eine Kostensteigerung, diese fällt aber geringer aus als zunächst befürchtet. Aus den genannten Gründen können die Haushaltsansätze bei der Schülerbeförderung um insgesamt 50.000 € reduziert werden (20.000 € bei der Kopernikusschule und 30.000 € bei den Förderschulen). Die entsprechenden Veränderungsblätter sind der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die privaten Ersatzschulen (Ev. Gymnasium, Marienschule, Gymnasium Schloss Overhagen) erbringen die Fahrtkosten für ihre Schüler/innen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Ersatzschulfinanzierung. Von daher fließen deren Kosten nicht in den städt. Haushalt ein.

Ergänzungsblatt

Förder- und Betreuungsangebote an Schulen

s. Seite 136-140 des Haushaltsplanentwurfes

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.09.01	Zuschussbedarf gesamt	82.126 €	117.424 €	+ 35.298 €	117.806 €
davon					
03090100	Förderung/ Betreuung (allgemein)	30.210 €	46.834 €	+16.624 €	47.216 €
03090110	Betreuung an Grundschulen	15.000 €	30.000 €	+15.000 €	30.000 €
03090120	Betreuung an Schulen Sek I	27.360 €	25.150 €	-2.210 €	25.150 €
03090130	Schulische Inklusion	-22.000 €	-22.000 €	+0 €	-22.000 €
03090140	Integrations- klassen	31.556 €	37.440 €	+5.884 €	37.440 €

Im Rahmen der städtischen Förder- und Betreuungsangebote an Schulen werden verschiedene Maßnahmen bzw. Projekte unterstützt:

- Vormittagsbetreuung (Schule von acht bis eins) an nahezu allen Grundschulen im Stadtgebiet,
- Vormittagsbetreuung (Schule von acht bis eins) mit einer zusätzlichen Ferienbetreuung an 4 Grundschulstandorten im Stadtgebiet (Nikolaischule, Josefschule, Grundschule An der Pappelallee und Grundschule Lipperode),
- Frühbetreuung ab 7:00 Uhr an 7 Grundschulstandorten (Friedrichschule, Nikolaischule, Josefschule, Grundschule An der Pappelallee, Hans-Christian-Andersen-Schule und Grundschule Lipperode bzw. Grundschule Lipperbruch),
- Nachmittagsbetreuung im Rahmen des Projektes Geld oder Stelle an der Kopernikusschule, der Graf-Bernhard-Realschule sowie an den Förderschulen,
- Silentien an der Friedrichschule, der Nikolaischule, der Josefschule, der Grundschule An der Pappelallee und der Hans-Christian-Andersen-Schule,
- schulische Integrations- bzw. Inklusionsmaßnahmen.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt weiterhin Zuschüsse für die kommunalen Aufwendungen zur Umsetzung der schulischen Inklusion. Für investive Maßnahmen stehen unverändert ca. 72.000 € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit an Schulen umgesetzt werden (z. B. Einbau von Akustikdecken, Aufzügen, taktilen Elementen o. a.).

Ergänzungsblatt

Die Personalkostenzuschüsse für die schulische Inklusion betragen ca. 76.000 € jährlich. Die Stadt Lippstadt setzt diese Mittel insbesondere für infrastrukturelle Angebote zur Ergänzung der Hilfen nach § 35 a Sozialgesetzbuch VIII (Schulassistenz) bzw. zur Finanzierung von zusätzlichen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes an Schulen ein.

Der Anstieg des Zuschussbedarfes resultiert im Wesentlichen aus geringen Elternbeitragseinnahmen im Zuge der schulischen Vormittagsbetreuung durch den vom Rat beschlossenen Wegfall der Geschwisterkinderbeiträge.

Sonstiger schulischer Service

s. Seite 140-143 des Haushaltsplanentwurfes

Produkt-Nr.:	Bezeichnung	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung + / -	Zuschuss 2021
03.10.01	Zuschussbedarf gesamt	921.638 €	1.147.891 €	+ 226.253 €	1.162.292 €
davon					
03100100	Sonstiger Service (allgemein)	916.638 €	1.144.191 €	+226.553 €	1.157.292 €
03100110	Lehrer- fortbildung	0 €	0 €	+0 €	0 €
03100130	Kultur und Schule	5.000 €	5.000 €	+0 €	5.000 €

Im sonstigen Service werden Sammelpositionen unabhängig von der jeweiligen Schulform gebucht (z. B. Beiträge zur gesetzlichen Schülerunfallversicherung, Wartungskosten EDV, zentral zu beschaffendes Schulinventar u. a.).

Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf jährliche Preissteigerungen bei den Versicherungsbeiträgen zur Schülerunfallversicherung, Einrichtungskosten für die naturwissenschaftlichen Fachräume und veränderte Personalkostenzuordnungen zurückzuführen.

Für Projekte der Digitalisierung an Schulen stehen, zusätzlich zu den in 2019 bereitgestellten Mitteln von gut 400.000 €, bis zum Jahr 2024 mindestens weitere 3 Mio. € zur Verfügung. Ein Großteil dieser Aufwendungen wird aus Förderprogrammen von Bund und Land refinanziert (s. Ausführungen zu Ziffer 4 e). Der für die konkrete Umsetzung der schulischen Digitalisierung erforderliche Medienentwicklungsplan der Stadt Lippstadt wird Anfang des Jahres 2020 vorgelegt.

Für den Ausbau von Glasfaseranschlüssen an öffentlichen Schulen, die nicht über den sog. 6 Förderaufruf des Bundes (6.Call) an das Glasfasernetz angeschlossen werden können, stehen bis zum Jahr 2021 vorsorglich ca. 1,2 Mio. € im Etat zur Verfügung. Ca. 80 % der für einen eventuellen Ausbau anfallenden Kosten sind vermutlich über das Landesprogramm „Schulen ans Gigabit-Netz“ abrechnungsfähig.

Ergänzungsblatt

4. Investitionskostenzuschüsse für schulische Sanierungsmaßnahmen

Die erheblichen Aufwendungen für die Unterhaltung, Modernisierung und Digitalisierung von Schulen können durch folgende Förderprogramme teilweise refinanziert werden:

a) Investitionskostenpauschale

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt dem kommunalen Schulträger seit Jahren über die im Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) verankerte Investitionskostenpauschale einen Zuschuss von derzeit ca. 2,1 Mio. €. Diese Einnahme wird zentral im Produkt 16.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ veranschlagt.

b) Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG); Teil 1

Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Teil 1) hat die Stadt Lippstadt im Jahr 2015 einen Zuschuss von 3.277.979,52 € erhalten. Diese Mittel wurden bislang zur Mit-Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an der Nikolaischule (Sporthalle), der Graf-Bernharde-Realschule, der Grundschule Benninghausen (jeweils Heizung), der Josefschule (Dach) sowie zum Neubau der Sporthalle an der Niels-Stensen-Schule in Bad Waldliesborn eingesetzt.

Darüber sind folgende investive Maßnahmen in das Förderprogramm einbezogen worden:

- Außensanierung der Sporthallen am Ostendorf-Gymnasium im Jahr 2019 (voraussichtliche Fördermittel ca. 477.000 €),
- energetische Sanierung der Nikolaischule in den Jahren 2019/2020 (als Teil der Gesamtsanierung, voraussichtliche Fördermittel ca. 490.000 €).

c) Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG); Teil 2

Mit Bescheid vom 22.01.2018 hat die Stadt Lippstadt aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Teil 2) weitere Zuschüsse in Höhe von 2.980.339 € erhalten. Diese Mittel sind bis zum Ende des Jahres 2022 für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und ggf. auch für den Ersatzbau von Schulgebäuden und Schulsporthallen zu verwenden.

Gemäß Ratsbeschluss vom 11.12.2017 sind die vg. Mittel zur Mitfinanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Sanierung der Sporthalle der Grundschule Lipperode in den Jahren 2019/2020 (voraussichtliche Fördermittel ca. 810.000 €),

Ergänzungsblatt

- Erweiterung der Niels-Stensen-Schule in Bad Waldliesborn im Jahr 2020 (voraussichtliche Fördermittel ca. 710.000 €),
- Innensanierung der Realschulen am Dusterweg in den Jahren 2020/2021 (voraussichtliche Fördermittel ca. 823.000 €),
- Teilsanierung der Martinschule Cappel im Jahr 2020 (voraussichtliche Fördermittel ca. 620.000 €).

d) „Gute Schule 2020“

Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die kommunalen Schulträger bei der Modernisierung und Sanierung der Schulinfrastruktur in den Jahren 2017 - 2020 mit insgesamt 2 Mrd. €. Die Gesamtmittel werden als Darlehen von der NRW-Bank zur Verfügung gestellt. Zins- und Tilgungsraten übernimmt das Land, sodass für die Kommunen als Schulträger keine Darlehenskosten anfallen.

Die Stadt Lippstadt erhält aus dem Förderkontingent in den Jahren 2017 – 2020 jährlich 1.404.808 €, für vier Jahre insgesamt rd. 5.635.232 €. Die Mittel für die Jahre 2017 und 2018 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 22.05.2017 vollständig für den Neubau der Gesamtschule bzw. der dazugehörigen Doppelsporthalle eingesetzt. Für das Jahr 2019 wurden die Landeszuschüsse für den Ausbau der Digitalisierung an städtischen Schulen sowie für die Sanierung des Schulhofes der Realschulen am Dusterweg verwandt. Die Zuschüsse des Jahres 2020 wurden noch keinen konkreten Projekten zugeordnet.

e) Digitalisierung der öffentlichen Schulen

Nach den mittlerweile vorliegenden Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen kann die Stadt Lippstadt aus dem „Digitalpakt Bund“ bis zum 31.12.2021 ca. 2,4 Mio. € abrufen. Der vg. Betrag ist kommunal um einen Eigenanteil von 10 % aufzustocken, sodass im Ergebnis allein über den „Digitalpakt Bund“ Fördermittel von mehr als 2,6 Mio. € zur Verfügung stehen. Da voraussichtlich sämtliche Förderanträge bis zum 31.12.2021 gestellt sein müssen, ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich in den Jahren 2020 - 2022 zu realisieren sein werden.

In den Entwurf des Haushaltsplanes wurden zunächst „nur“ Fördermittel von 2,2 Mio. €, verteilt auf insgesamt 4 Jahre (2020-2023), eingestellt. Die entsprechenden Veränderungsblätter für den Haushalt sind der Vorlage beigelegt.

Neben den Bundesmitteln stellt das Land über das Programm „Schulen ans Gigabit-Netz“ weitere Fördermittel für den Breitbandausbau an Schulen zur Verfügung. Diese Fördermittel können in Lippstadt evtl. für die 8 Schulstandorte genutzt werden, die nicht über den sog. 6 Förderaufruf des Bundes (6.Call) an das Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Ergänzungsblatt

Über das Programm „Schulen ans Gigabit-Netz“ besteht die Möglichkeit, Zuschüsse in Höhe von bis zu 80 % der entstehenden Anschlusskosten vor Ort (max. 300.000 € je Schulgelände) zu erhalten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Jahr 2020 weitere Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Digitalisierung der städt. Schulen zu nutzen.

Anlage 1: Übersicht aller produktbezogenen Sachkonten

Anlage 2: Veränderungsblätter zum Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021